



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 001/2006

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.01.02 Bauleitplanung

Datum:
05.01.2006

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	25.01.2006	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	09.02.2006	Entscheidung

60. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Sondergebiet Weßlingskamp" -Änderungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 113 „Sondergebiet Weßlingskamp“ durchzuführen.

Der Änderungsbereich wird durch die „Dülmener Straße“ (K 58), durch eine Linie die in einem Abstand von ca. 70 m in östliche Richtung, parallel zur „Dülmener Straße“ verläuft und durch die B 525 umgrenzt.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Sachverhalt:

Zur Umsetzung des Einzelhandelskonzeptes hat der Rat der Stadt Coesfeld im Jahr 2002 verschiedene Beschlüsse zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung gefasst.

U. a. wurde die Verwaltung beauftragt für Standorte des großflächigen Einzelhandels, an denen die Nutzung bislang nicht durch verbindliche Bauleitplanung abgesichert ist, mit der Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen Planungssicherheit zu schaffen.

Um dieser Forderung nachzukommen, wurde am 30/6/2005 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 113 „Sondergebiet Weßlingskamp“ getroffen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich ein Bereich der im Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesen ist. Dieses Grundstück ist aufgrund der aktuellen Nutzung und aus städtebaulichen Gründen in die Planung einzubeziehen.

Somit ist zusätzlich zur Aufstellung des Bebauungsplanes auch der Flächennutzungsplan, als vorbereitender Bauleitplan, zu ändern. Im Parallelverfahren wird dieser Bereich ebenfalls in Sonderbaufläche umgewandelt.

Anlagen:

Übersichtsplan